

Die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-4454

Telefax (0611) 31-3902

E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Sachbearbeiterin: Herr Weinert

E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de

1. Den Mitgliedern des
Gesundheitsausschusses

2. Den Fraktionen bzw. Fraktionsstatusinhabern

3. Dem Magistrat

4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 10/27/2004 3:00:00 PM

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Gesundheitsausschusses

am Dienstag, 02.11.2004, um 17:00 Uhr,

St. Josefs-Hospital, Besprechungsraum 7. OG, Solmstraße 15, Wiesbaden

-Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.-

Tagesordnung

1. Rundgang und Besichtigung des Neubaus des St. Josefshospitals

2. **04-V-82-0011**

DL 27/04-1

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der Kurbetriebe der Landeshauptstadt
Wiesbaden

3. **04-V-20-0035**

DL 28/04-1

Meta-Petzoldt-Stiftung; Finanzierung eines optischen Kohärenz-Tomographen für
die Wilhelm-Fresenius-Klinik / (Augenklinik der HSK)

4. **04-A-17-0005**

Reinigung von Bioabfallbehälter

ANLAGE

5. 04-F-03-0033

"Stillfreundliche Krankenhäuser" in Wiesbaden - Eine WHO/UNICEF-Initiative
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 4.5.2004 -

ANLAGE

6. 04-F-01-0064

Entwicklung eines kommunalen Suchtpräventionskonzeptes
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 19.10.2004 -

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein kommunales Suchtpräventionskonzept zu entwickeln.
2. Bei der Konzeptionsentwicklung sind die unterschiedlichen Akteure zu beteiligen.
3. Die Projektverantwortung liegt bei Dezernat V

Die Konzeption sollte folgende Themen beinhalten:

- Entwicklung eines Zieles zur kommunalen Suchtprävention
- Vernetzung der Akteure
- Verbindung von Kommunikationen und strukturellen Maßnahmen
- Langfristigkeit von Strategien und Maßnahmen
- Beteiligung der Zielgruppen
- Geschlechtsspezifische Aspekte
- Ressortübergreifende Verankerung des Themas

7. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kopp
Vorsitzende